



Sitzung des Rates	Seite	84
Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“	Seite	86
Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr-Sürenheide“	Seite	91
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung und über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB BauGB	Seite	96

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 10. Juli 2025, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Formalia
2. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023
5. Ergänzung der Förderrichtlinie des Förderprogrammes „Nachhaltigkeit“ hinsichtlich der Antragsberechtigung für Personen auf der Warteliste
6. Letter of Intent zwischen der Stadt Verl und der Stadt Rietberg
hier: Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Kommunalen Ordnungsdienstes
7. Einrichtung einer Kameraüberwachung im Bereich Fahrradständer am Gymnasium

8. Prüfantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einwerbung einer Kaffeebar auf dem Wochenmarkt
9. Richtlinie zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken für den Bau von Mehrfamilienwohnhäusern
Hier: Baugebiet „Leinenweg-Ost“
10. Erweiterung der Grundschule Am Bühlbusch
Hier: Ausgestaltung Raum- und Funktionsprogramm
11. Erweiterung OGS Grundschule am Bühlbusch und Raumkonzeptänderung, Verl
Vorstellung Abschluss Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Terminplan
12. Änderung der Ehrenordnung für den Rat der Stadt Verl
13. Anpassung der Öffnungszeiten der Gartenabfallanlage im Ortsteil Kaunitz an die Bedarfe durch flexiblere Gestaltung
14. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

15. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
16. Vergabe des Auftrages zur grundhaften Erneuerung der Waldstraße, 5. Bauabschnitt
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
17. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten Neubau
18. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages – Metallbau- und Verglasungsarbeiten Neubau
19. Gestattungsverträge über die Errichtung, Instandhaltung und Instandsetzung von Stromtrassen mit Entwicklern für Freiflächen-Photovoltaikparks
20. Grundstücksangelegenheiten
 - 20.1 Vergabe von städtischen Gewerbegrundstücken
 - 20.2 Grundstücksangelegenheiten im Stadtgebiet
21. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 03.07.2025

Robin Riexneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist erneut durchzuführen.“

Der Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Verl wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in der Zeit

vom 11.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“ ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Dieser umfasst die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 4, Flurstücke 345 und 326 tlw. Die rund 3,5 ha große Fläche liegt im Norden des Ortsteils Sürenheide und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet wird im Norden durch eine Baumreihe begrenzt, an die sich Ackerflächen und ein Entwässerungsgraben anschließen. Im Osten grenzt der Bereich an einen landwirtschaftlichen Betrieb, im Süden an die Sürenheider Straße und im Westen an die Isselhorster Straße.

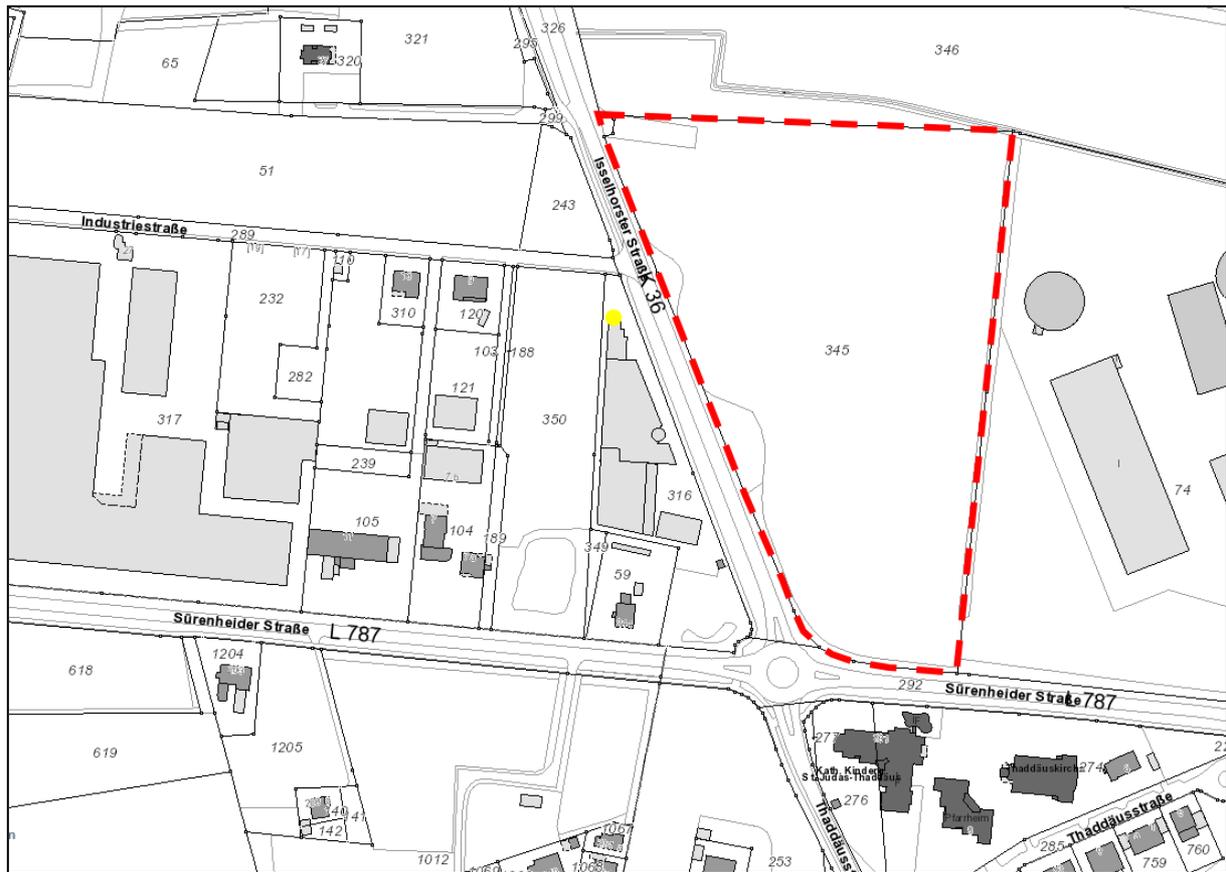


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbegebiet Issehorster Straße“

C Ziele und Zwecke der Planung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Die Stadt Verl verfolgt mit dem vorliegenden Bebauungsplan das Ziel, den Gewerbestandort Sürenheide weiterzuentwickeln und zu stärken. Somit dient die Planung auch der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, die aus dem näheren Umfeld sehr gut erreichbar sind. Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Stadt Verl sollen die Flächen nunmehr für kleine und mittlere Gewerbebetriebe entwickelt werden, woraus die Festsetzung als Gewerbegebiet (GE) und als Gewerbegebiet mit Nutzungseinschränkungen (GE^N) resultiert. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen für eine städtebaulich geordnete Weiterentwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Verl geschaffen.

D Verfügbare wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Gutachten/ Stellungnahme	Art der umweltbezogenen Information (nach Schutz- gütern/Themen zusam- mengefasst)	Inhalt der Umweltinformation
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Umweltbericht zur Aufstellung des Be- bauungsplans Nr. 84 „Gewerbegebiet Is- selhorster Straße“ gem. § 1a der Anla- ge 1 zum BauGB	Mensch, Flora und Fau- na/biologische Vielfalt, Land- schaft, Boden/Fläche, Was- ser, Klima, Lufthygiene, Kul- tur- und Sachgüter, Wech- selwirkungen untereinander	Darstellung der in Fachplänen und Konzep- ten festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet; Beschreibung des Um- weltzustandes der genannten Schutzgüter vor Planumsetzung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der ge- nannten Schutzgüter während und nach Durchführung der Planung; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Planalternativen

<p>I.2 Eingriffsbilanzierung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Leinenweg-Ost“</p>	<p>Boden/Fläche; Biotope</p>	<p>Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeit des Ist- und des Plan-Zustands des Areals; Berechnung des Kompensationsbedarfes</p>
<p>I.3 Hydrogeologische Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser</p>	<p>Boden, Wasser</p>	<p>Darstellung der Boden- und Grundwasser-Verhältnisse; Darstellung Bau- und Gründungstechnischer Maßnahmen; Wasserhaltung</p>
<p>I.4 Schalltechnische Untersuchungen und Stellungnahmen</p>	<p>Mensch, Gesundheit</p>	<p>Darstellung der lärmbezogenen Ein- und Auswirkungen auf anliegende Wohnbereiche</p>
<p>I.5 Entwässerungskonzept</p>	<p>Wasser</p>	<p>Darstellung der Ausgangssituation; Darstellung der Planungen zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser</p>
<p>I.6 Immissionschutzgutachten</p>	<p>Mensch, Gesundheit</p>	<p>Darstellung der geruchsbedingten Immissionen eines benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes auf das Plangebiet; Hinweise zum Umgang mit vorhandenen Geruchsmissionen</p>
<p>II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p>		
<p>II.1 Stellungnahme der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p>	<p>Mensch, Gesundheit</p>	<p>Hinweise zum Immissionsschutz der vorhandenen Wohnsiedlungsbereiche</p>
<p>II.2 Stellungnahme der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p>	<p>Mensch, Gesundheit</p>	<p>Hinweise zum Immissionsschutz der vorhandenen Wohnsiedlungsbereiche</p>
<p>II.3 Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p>	<p>Wasser</p>	<p>Hinweis auf Notwendigkeit des Nachweises einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserentsorgung</p>
<p>II.4 Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des</p>	<p>Boden/Fläche, Biotope</p>	<p>Hinweis zur Abstimmung einer Kompensationsplanung</p>

Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB		
II.5 Stellungnahme der Abteilung Bauen Wohnen Immissionen – Immissionsschutz des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB	Mensch, Gesundheit	Hinweis auf Geruchsimmissionen durch angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb
II.6 Stellungnahme der Abteilung Tiefbau – Untere Wasserbehörde des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB	Wasser	Hinweis auf planungsrechtliche Sicherung des Regenrückhaltebeckens; Hinweis auf mögliche Überlastung des namenlosen Gewässers durch Einleitung von Niederschlagswasser; Hinweis auf die Möglichkeit zur Festsetzung tiefergehender ökologischer und klimaschützender Regelungen im Bebauungsplan
II. 7 Stellungnahme der Abteilung Tiefbau – Kultur- und Wasserbau des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB	Wasser	Hinweis zur Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens des nördlich des Plangebietes verlaufenden Entwässerungsgrabens
II.8 Stellungnahme der Abteilung Umwelt – Naturschutz des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB	Boden/Fläche, Biotope	Hinweis zur Anpassung der Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung
II.9 Stellungnahme der Abteilung Gesundheit – Hygiene, Trinkwasser und Umwelt des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB	Mensch, Gesundheit, Klima, Wasser	Hinweis auf die Möglichkeit zur Festsetzung tiefergehender ökologischer und klimaschützender Regelungen im Bebauungsplan
II.10 Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Bielefeld im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB	Kultur- und Sachgüter	Hinweis auf die Möglichkeit des Vorhandenseins eines vermuteten Bodendenkmals im Plangebiet und zum Umgang mit

E Hinweise zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - o schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - o elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
- Auf schriftliches Verlangen des Einwendenden werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html> entnommen werden.
- Sofern eine Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.

Verl, den 02.07.2025

gez.
Robin Riexsneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr-Sürenheide“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 12.02.2025 über den angepassten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide“ beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist erneut durchzuführen.“

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der angepasste Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Verl wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in der Zeit

vom 11.07.2025 bis einschließlich zum 11.08.2025

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich

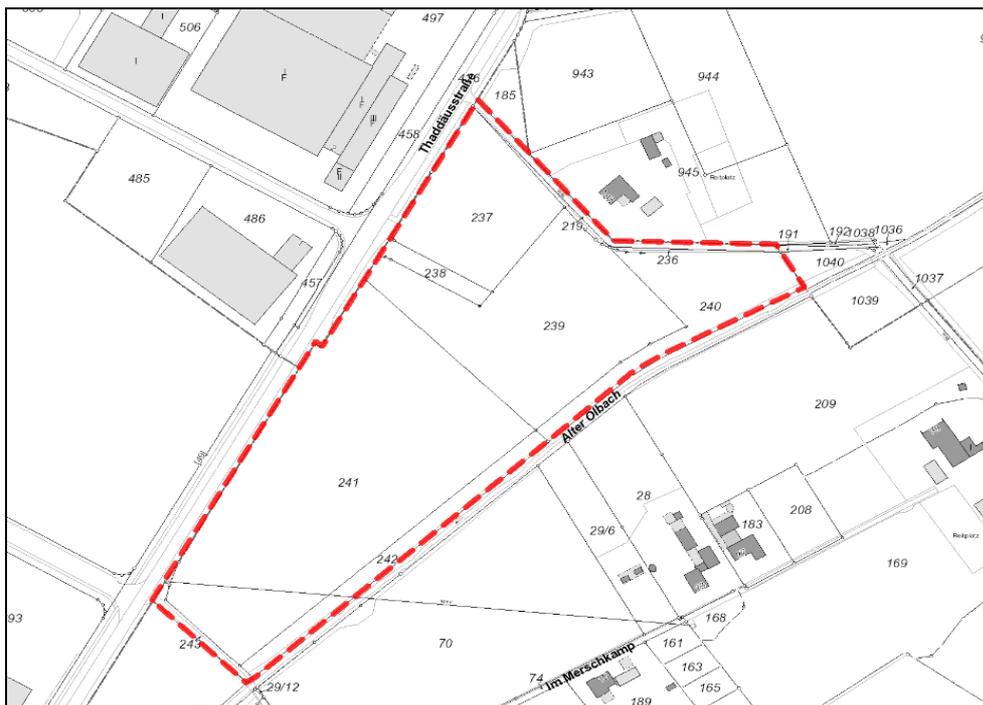


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102 „Bevölkerungsschutzzentrum und Feuerwehr Sürenheide“ liegt im Nordwesten des Verler Stadtgebiets im Ortsteil Sürenheide. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 19, Flurstücke 219, 236, 237, 238, 239, 242, 243, 256, 257, 258 und 259. Der etwa 4,38 ha große Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und wird im Norden durch einen befestigten Wirtschaftsweg mit anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Osten durch das Gewässer Alter Ölbach, im Süden durch eine kleinere Waldfläche und im Westen von der Thaddäustraße sowie den daran angrenzenden gewerblichen Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Die Planung verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Bevölkerungsschutzzentrums für den Kreis Gütersloh an einem hinsichtlich seiner zentralen Lage im Kreisgebiet, der verkehrlichen Anbindung sowie der Flächenverfügbarkeit dafür sehr gut geeigneten Standort zu schaffen. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Ortsteil Sürenheide soll im gleichen Plangebiet erfolgen und wird durch den Bebauungsplan Nr. 102 ebenfalls planungsrechtlich gesichert. Festgesetzt wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr“ für den nordöstlichen sowie „Bevölkerungsschutzzentrum“ für den südwestlichen Bereich. Die Stadt Verl beabsichtigt, den Brandschutz im Stadtteil Sürenheide mithilfe der Planung dauerhaft sicherzustellen. Die Überlegungen hinsichtlich eines gemeinsamen Standorts für das Feuerwehrgerätehaus und das Bevölkerungsschutzzentrums des Kreises zielen auf Synergieeffekte der beiden Nutzungen ab.

D Wesentliche, bereits vorliegende Informationen und Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung

Gutachten/ Stellungnahme	Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern/ Themen zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung	Mensch, Flora und Fauna/biologische Vielfalt/Artenschutz, Landschaft, Boden/Fläche, Wasser, Klima, Lufthygiene, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen untereinander	Darstellung der in Fachplänen und Konzepten festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet; Beschreibung des Umweltzustandes der genannten Schutzgüter vor Planumsetzung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der genannten Schutzgüter während und nach Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung; Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
I.2 Eingriffsbilanzierung	Mensch, Flora und Fauna/biologische Vielfalt/Artenschutz, Landschaft, Boden/Fläche, Wasser, Klima, Lufthygiene, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen untereinander	Numerische Bewertung der vorliegenden und zu erwartenden Biotoptypen; Gegenüberstellung des Ist- und Planungszustandes unter Zugrundelegung des Leitfadens
I.3 Entwässerungskonzept (2022)	Wasser, Boden	Darstellung der örtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Entwässerung; Darlegung des Umgangs mit Niederschlags- und Schmutzwasser im Plangebiet; Ausführun-

		gen zum Hochwasserschutz
I.4 Ergänzung zum Entwässerungskonzept – Anlage eines Regenrückhaltebeckens (2024)	Wasser, Boden	Konkretisierung der Planungen des zu errichtenden Regenrückhaltebeckens auf Basis des bestehenden Entwässerungskonzeptes
I.5 Baugrunduntersuchung	Boden, Wasser	Darstellung der Boden- und Grundwasserhältnisse, hydrogeologische Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
I.6 Schalltechnische Untersuchung (2021)	Mensch, Gesundheit	Ermittlung und Bewertung der durch die Bauvorhaben ausgehenden Geräuschimmissionen auf die in der Nachbarschaft vorhandene Wohnbebauung
I.7 Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des geplanten Neubaus eines Bevölkerungsschutzzentrums an der Thaddäusstraße in Verl (2024)	Mensch, Gesundheit	Ermittlung und Bewertung der vom Betrieb des Bevölkerungsschutzzentrums ausgehenden Geräuschimmissionen auf die in der Nachbarschaft vorhandene Wohnbebauung
II. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
II.1 Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Wasser	Äußerung von Bedenken hinsichtlich des Umgangs mit Niederschlagswasser
II.2 Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Wasser	Äußerung von Bedenken hinsichtlich des Umgangs mit Niederschlagswasser; Hinweise zur Anpassung an den Klimawandel
II.3 Stellungnahme der Abt. Tiefbau – Kultur und Wasserbau des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteili-	Wasser	Äußerung von Bedenken hinsichtlich der Lage des Areals in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet; Allg. Verfahrenshinweise zur Renaturierung von Ab-

gung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB		schnitten des Alten Ölbachs
II.4 Stellungnahme des LWL im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Boden, Kultur- und Sachgüter	Hinweise zum Umgang mit kultur- und erdgeschichtlichen Bodenfunden
II.5 Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Boden/Fläche	Hinweise zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen
II.6 Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Boden	Hinweise zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden
II.7 Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Biotope, Flora, Artenschutz, Landschaft	Hinweis zur Einhaltung eines Schutzabstands zu einem benachbarten Waldstück
III.1 Stellungnahme des Kreises Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB	Mensch, Wasser	Hinweis zum Immissionsschutz; Hinweis zur Bauleitplanung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten; Hinweis zur Gewässerrenaturierung
III.2 Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Gütersloh im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB	Flora und Fauna/biologische Vielfalt/Artenschutz, Landschaft, Boden/Fläche, Wasser, Klima	Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen für den Klima-, Boden-, Gewässer-, Ressourcen-, Arten- und Naturschutz
III.3 Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW im	Boden/Fläche	Hinweise zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen

Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB		
--	--	--

E Hinweise zur Beteiligung

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> oder das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - o schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - o elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Auf schriftliches Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich sind.
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutzhinweise.html> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz> entnommen werden.

Verl, den 02.07.2025

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung und über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Für die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 20, Flurstück 38 tlw. und Flur 21, Flurstücke 23 tlw., 28 tlw., 30 tlw., 59 tlw., 63 tlw., 134 tlw., 135 tlw., 143 tlw., 152 tlw., 163 tlw., 164 tlw. und 165 tlw. ist gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Dieser erhält die Bezeichnung Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist durchzuführen.“

Beide Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Nach § 3 (2) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung mit der Begründung in der Zeit

vom 11.07.2025 bis einschließlich zum 11.08.2025

im Internet unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> veröffentlicht. Die Unterlagen zur Planung und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, zwischen den Zimmern 251 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

B Geltungsbereich

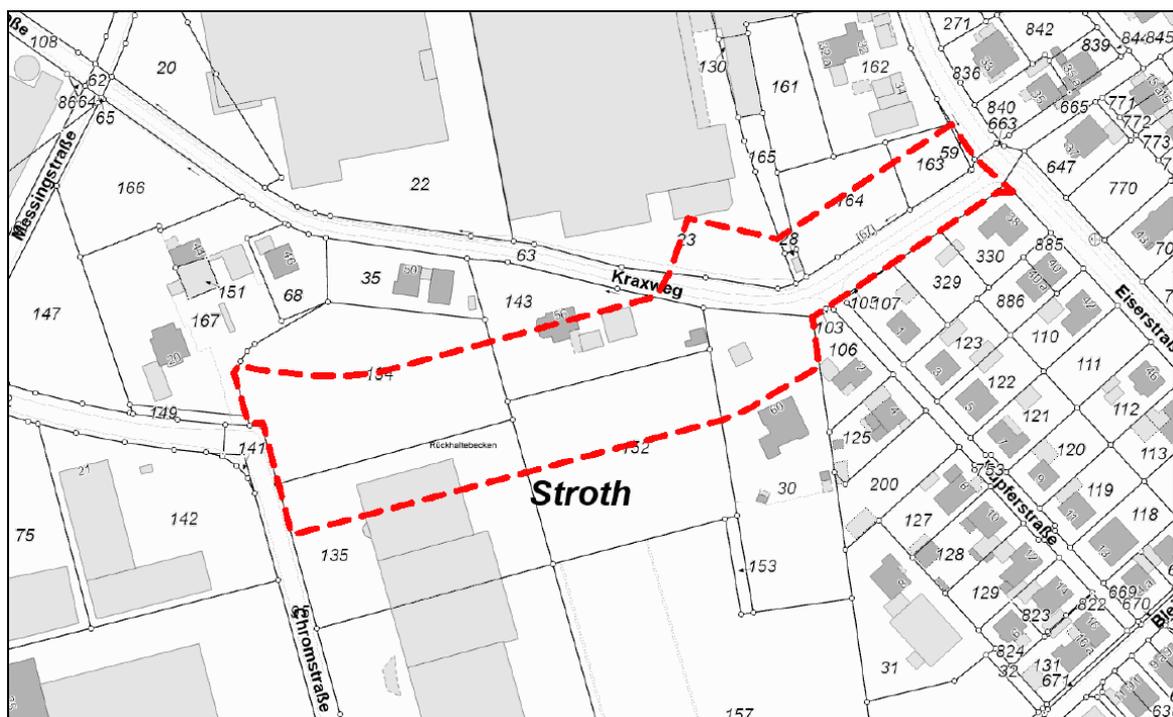


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung

Der in Verl-West gelegene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 9. Änderung ist in Abbildung 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der rd. 15.000 m² große Bereich des Bebauungsplans beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 20, Flurstück 38 tlw. und Flur 21, Flurstücke 23 tlw., 28 tlw., 30 tlw., 59 tlw., 63 tlw., 134 tlw., 135 tlw., 143 tlw., 152 tlw., 163 tlw., 164 tlw. und 165 tlw. Dieser liegt zwischen den Verkehrsflächen des Kraxweges im Norden sowie der Chrom- und Stahlstraße im Westen. Östlich grenzt das Plangebiet an die Wohnbebauung entlang der Kupferstraße sowie die Eiserstraße an.

C Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

D Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

In der Entwicklungsstudie Verl-Eiserstraße aus dem Jahr 2020 wurden u. a. Handlungsmaßnahmen für die Stärkung des im Verler Westen gelegenen Gewerbestandortes entwickelt. Zur Optimierung der inneren Erschließung sowie zur gezielten Lenkung des Gewerbeverkehrs wird darin eine neue Straßenverbindung zwischen Chromstraße und Kraxweg bzw. der Eiserstraße vorgesehen.

Im Rahmen der 9. Änderung ist deshalb eine bisher als Gewerbegebiet (GE) festgesetzte Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

E Hinweise zur Beteiligung

- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über das Portal Stadtplanung-Online unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> übermittelt werden.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auf folgenden Wegen eingereicht werden:
 - o schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Flur 2. OG, Zimmer 252 o. 253, während der Dienststunden
 - o elektronisch per E-Mail an beteiligung@verl.de
- Gem. § 3 (2) S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- In Bezug auf § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

F Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Verl im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung können der Internetseite der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/datenschutz-hinweise.html> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über den Beteiligungsserver tetraeder erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung/> entnommen werden.
- Sofern die Abgabe einer Stellungnahme über das zentrale Internetportal des Landes erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/informationen/datenschutz> entnommen werden.

Verl, den 04.07.2025

gez.
In Vertretung
Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Mai 2025

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	9	15	
Ausländer	2	0	
Insgesamt	11	15	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
4		Inländer: + 4	Ausländer: - 4
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.04.2025	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.05.2025
Inländer weiblich	11.364	+ 9	11.373
Inländer männlich	11.568	+ 1	11.569
Ausländer weiblich	1.576	- 19	1.557
Ausländer männlich	1.951	- 19	1.932
Insgesamt	26.459	- 28	26.431

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 11/2025

Statistik des Standesamtes Verl für Mai 2025

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 10

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	9
Mit Wohnsitz in Verl	8
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	3
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	2
Über 90 Jahre alt	3

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Juni 2025

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	11	19	
Ausländer	4	1	
Insgesamt	15	20	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
0		Inländer: 0	Ausländer: 0
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.05.2025	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.06.2025
Inländer weiblich	11.373	+ 10	11.383
Inländer männlich	11.569	- 10	11.559
Ausländer weiblich	1.557	- 5	1.552
Ausländer männlich	1.932	+ 9	1.941
Insgesamt	26.431	+ 4	26.435

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 11/2025

Statistik des Standesamtes Verl für Juni 2025

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 14

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	14
Mit Wohnsitz in Verl	12
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	1
40 bis 65 Jahre alt	5
65 bis 70 Jahre alt	
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	3
Über 90 Jahre alt	4